



Tagesordnung II Punkt 58 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-82-0007

Aktualisierte Wirtschaftspläne 2021 des Eigenbetriebs TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Beschluss Nr. 0383

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Covid-19-Pandemie und die entsprechenden Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der WiCM haben und im Jahr 2021 zu Umsatzeinbußen zwischen voraussichtlich -5.591 T€ und - 8.658 T€ im Vergleich zur ursprünglichen Umsatzplanung bei der Gesellschaft führen werden;
 - 1.2. auf Grund der hohen Dynamik eine belastbare Planung für das Jahr 2021 sehr schwierig ist;
 - 1.3. der Wirtschaftsplan der WiCM negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der TWC hat;
 - 1.4. schon die bisherigen Wirtschaftspläne und beschlossene Mittelfristplanung keinerlei finanzielle Spielräume beinhalteten, um die Folgen der unerwarteten Pandemie aufzufangen;
 - 1.5. die Betriebsleitung/Geschäftsführung alle geeigneten Maßnahmen ergreift, um den zusätzlichen Verlust zu begrenzen;
 - 1.6. die aus der Pandemie resultierenden Umsatzeinbußen von der WiCM nur zu einem geringen Teil kompensiert werden können und bei der TWC in 2021 ein zusätzlicher Verlust zwischen voraussichtlich 2.871 T€ und 4.568 T€ anfallen wird.
2. Der Erfolgsplan der TWC für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit Gesamteinnahmen von 10.882 T€ und Gesamtausgaben von 27.785 T€ bzw. 26.088 T€ beschlossen. Die geplanten Mittel für den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.443 T€ für das Jahr 2021 stehen dem Dezernat II - vorbehaltlich der Genehmigung des HHP 2021 - zur Verfügung. Ausgehend von dem aktualisierten Erfolgsplan 2021 der TWC ergibt sich jedoch ein deutlich höherer Zuschussbedarf: Der Betriebskostenzuschuss je nach Wirtschaftsverlauf bei der WiCM steigt auf einen Betrag zwischen 15.206 T€ und 16.903 T€.
3. Die Mittelfristplanungen für 2022 bis 2024 werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Stellenplan 2021 wird festgestellt.

5. Dem Ergebnis des aktualisierten Wirtschaftsplanes 2021 der WiCM wird zugestimmt.
6. Der Verlust der WiCM wird von der TWC übernommen.
7. Die Festlegung betreffend die Liquiditätshilfen seitens der TWC an die WiCM bleibt für 2021 bestehen.
8. Dez. II/82 wird beauftragt, weiterhin alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um nachhaltig Ergebnisverbesserungen für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.
9. Es wird beschlossen, dass die Deckung des erhöhten Zuschussbedarfes (Differenz zwischen 12.443 T€ und 15.206 T€ bzw. 16.903 T€) im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft 2021 erfolgt.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 28.10.2020 BP 0307)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock